

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/824 –

Äußerungen von Regierungspolitikern über „Hinweise auf Konzentrationslager“ und „Anzeichen eines neuen Faschismus“ in Jugoslawien

Der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, hat in den letzten Tagen mehrfach erklärt, er verfüge über „ernstzunehmende Hinweise darauf, daß es Internierungs- oder Konzentrationslager“ der Belgrader Regierung gebe, in denen albanische Flüchtlinge bzw. Oppositionelle inhaftiert und womöglich umgebracht würden (z. B. ARD-Fernsehen, 1. April 1999, hier zitiert nach ADN, 2. April 1999).

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, spricht von „Anzeichen eines neuen Faschismus“ und von der Gefahr eines „Völkermords“ und rechtfertigt die NATO-Militärangriffe gegen Belgrad u. a. damit, daß für ihn die Verpflichtung: „Nie wieder Auschwitz“ gelte (AP, 7. April 1999).

1. Welche „ernstzunehmenden Hinweise“ für von der Regierung in Belgrad angeblich eingerichtete „Konzentrationslager“ liegen der Bundesregierung genau vor?
 - a) Seit wann liegen diese Hinweise vor?
 - b) Aus welchen Quellen?
 - c) Welcher Art sind diese Hinweise (Fotos, Augenzeugenberichte)?

Die Hinweise basieren auf Aussagen, die Vertriebene gemacht haben, nachdem sie das Kosovo verlassen haben und sich in der Obhut der Hilfslager befanden. Die Befragungen werden seit dem 9. April 1999 durch Befragungsteams der Bundeswehr in Mazedonien durchgeführt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zuverlässigkeit dieser Quellen?

Es gibt keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit der Quellen zu zweifeln. Bei den Befragern der Vertriebenen handelt es sich um geschulte Bundeswehr-

soldaten, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, die Zuverlässigkeit einer Quelle richtig einzuschätzen.

3. Warum wurden diese „ernstzunehmenden Hinweise“ bis heute nicht der Öffentlichkeit zur Überprüfung und eigenen Urteilsbildung vorgelegt?

Die Hinweise unterliegen dem Quellenschutz, um im Kosovo verbliebene „Verwandte“ nicht zusätzlichen Repressalien auszusetzen.

4. Wann wird der Bundesminister der Verteidigung die Belege für seine Vorwürfe gegen die jugoslawische Regierung der Öffentlichkeit vorlegen?

Erkenntnisse zu Menschenrechtsverletzungen werden dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (ICTY) vorgelegt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche „Anzeichen eines neuen Faschismus“ in Jugoslawien liegen dem Bundesminister des Auswärtigen vor (bitte die Anzeichen im einzelnen nennen)?

Wesensbestandteile des Faschismus waren und sind eine Überhöhung des Nationalen einerseits und als Antipode eine Mißachtung anderer Nationen und Ethnien bis hin zum Rassismus. Die von der jugoslawischen Führung betriebene Politik der Verfolgung, Vertreibung und Deportation von Kosovo-Albanern erfolgt aufgrund deren Volkszugehörigkeit.

6. Von welcher Definition von „Faschismus“ geht die Bundesregierung bei dieser Einstufung der derzeitigen Situation in Jugoslawien aus?

Diese Frage ist durch die Antwort auf die Frage 5 beantwortet.

7. Welche Anzeichen und eventuelle Taten der Regierung in Belgrad meint der Bundesminister des Auswärtigen, wenn er von Anzeichen für einen „Völkermord“ an der albanischen Bevölkerung im Kosovo spricht (bitte die Anzeichen und eventuellen Taten im einzelnen aufzuführen)?

In der „Konvention über Verhütung und Bestrafung des Völkermords“ vom 9. Dezember 1948 heißt es zur Definition des Völkermords:

„Art. 2: In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;

- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“

Das Vorgehen der jugoslawischen Sicherheitskräfte gegen die Kosovo-Albaner, u. a. Tötung, Vertreibung, gewaltsame Trennung von Familien nach Geschlecht, bietet „Anzeichen“ genug. Auch VN-Generalsekretär Kofi Annan spricht in seiner Erklärung vor der Genfer Menschenrechtskommission vom 7. April 1999 von einer brutalen und systematischen Säubekampagne („vicious and systematic campaign of ‚ethnic cleansing‘ conducted by the Serbian authorities in Kosovo“) und Anzeichen für Völkermord („genocide“).

Allerdings muß die Faktenlage sorgfältig überprüft werden.

Eine abschließende Auswertung wird erst nach Beendigung des Konflikts möglich sein, wenn alle Tatsachen nach dem freien Zugang der internationalen Institutionen in den Kosovo auf dem Tisch liegen. Ebenso bleibt das Ermittlungsergebnis der Ermittlungsbehörde des VN-Kriegsverbrechertribunals in Den Haag abzuwarten.

- 8. Überlegt die Bundesregierung Konsequenzen aus dem Vorwurf des Völkermords gegen die Regierung in Belgrad?
Wenn ja, welche Konsequenzen sollen wann ergriffen werden?

Die Bundesregierung ist bemüht, Zeugenaussagen und andere Beweise zum Vorgehen der jugoslawischen Regierung gegen die kosovo-albanische Bevölkerung im Kosovo zu sammeln. Sie wird ihre Erkenntnisse dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien vorlegen. Die Konsequenzen hat der Strafgerichtshof zu ziehen.

- 9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß
 - a) die Menschenrechtsverstöße der Regierung in Belgrad mit der aus der Erfahrung massenhaften, industriellen Vergasens von Millionen Menschen entstandenen Losung „Nie wieder Auschwitz!“ angemessen eingestuft sind,
 - b) der Vorwurf der Errichtung von „Konzentrationslagern“ gegen die jugoslawische Regierung vor dem Hintergrund der Besetzung des Balkans durch die deutsche Wehrmacht vor ca. fünf Jahrzehnten und der damaligen Errichtung von Konzentrationslagern in Jugoslawien heute eine angemessene Wortwahl ist?

Zu a)

„Nie wieder Auschwitz“ ist ein Warnruf, der nicht auf die massenhafte, industrielle Vergasung von Millionen von Menschen in Auschwitz selbst beschränkt ist. Er umfaßt auch Entwicklungen und Geisteshaltungen, die Auschwitz erst ermöglicht, zu ihm hingeführt haben. Diese Geisteshaltung ist im Vorgehen der Regierung in Belgrad gegen die Kosovo-Albaner erkennbar.

Zu b)

Ja.

10. Sieht die Bundesregierung in der Verwendung solcher Begrifflichkeiten für die Situation in Jugoslawien heute nicht die Gefahr einer Relativierung und Verharmlosung der Verbrechen des deutschen Faschismus in diesem Jahrhundert?

Wenn nein, warum nicht?

Im Gegenteil.

11. Hat die oben genannte Einstufung der Situation der albanischen Bevölkerung in Jugoslawien für die Politik der Bundesregierung gegenüber der Türkei und deren Verhalten gegenüber der kurdischen Bevölkerung auf ihrem Staatsgebiet Konsequenzen, und wenn ja, welche?

Nein. Die Bundesregierung bemißt jede der beiden Situationen nach ihren eigenen Gegebenheiten.

12. Erkennt die Bundesregierung in dem von der türkischen Regierung in Ankara seit über 20 Jahren über die kurdischen Gebiete verhängten Ausnahmezustand, in der Vertreibung von über drei Millionen Kurden und Kurden durch türkisches Militär, in der Zerstörung von über 3 000 kurdischen Dörfern durch türkisches Militär, in der Inhaftierung von mehreren zehntausend politischen Gefangenen, in den notorischen Folterungen von Oppositionellen, in der Verfolgung der Presse, den zahlreichen Morden „unbekannter Täter“ und den bis heute mehreren tausend spurlos „Verschwundenen“ ebenfalls Anzeichen für einen „Völkermord“ bzw. einen „neuen Faschismus“ im NATO-Land Türkei?
 - a) Wenn ja, was folgt daraus für die deutsche Politik gegenüber der Türkei?
 - b) Wenn nein, welchen qualitativen Unterschied sieht die Bundesregierung zwischen der türkischen Kurdenpolitik und der Belgrader Politik gegenüber der albanischen Bevölkerung im Kosovo?

Die Bundesregierung verfolgt die Lage im Südosten der Türkei mit Sorge und mit großer Aufmerksamkeit. Dies gilt insbesondere für die häufigen Menschenrechtsverletzungen, von denen die kurdische Bevölkerung in besonderem Maße betroffen ist.

Nach Auffassung der Bundesregierung muß selbstverständlich auch die Türkei die Menschenrechte und die Verhältnismäßigkeit der Mittel strikt wahren. Die Bundesregierung nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um in diesem Sinne auf die Türkei einzuwirken. Anders als im Fall der Bundesrepublik Jugoslawiens spielt dabei auch eine Rolle, daß die Türkei ein parlamentarisches, durch demokratische Wahlen legitimiertes Regierungssystem hat. In diesem Zusammenhang verfolgt die Bundesregierung die gegenwärtigen Bemühungen in Ankara um eine Regierungsbildung nach den Wahlen im April mit großem Interesse.